

immigon

immigon portfolioabbau ag i.A.

**Abschluss zum 31. Dezember 2021
für das Abwicklungsjahr 1.1. – 31.12.2021**

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31.12.2021	3
Gewinn- und Verlustrechnung	5
Anhang für das Abwicklungsjahr 2021	7
Allgemeine Angaben.....	7
Allgemeine Grundsätze	7
Entwicklung als Abbaugesellschaft und Abwicklung.....	7
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	8
Erläuterungen zu Bilanzposten	12
Aktiva	12
Passiva	15
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	19
Sonstige Angaben	21
Wesentliche Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres	22
Organe	23
Anlagenspiegel	24
Lagebericht	26
Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage.....	26
Geschäftsverlauf.....	26
Bericht über Zweigniederlassungen	29
Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	29
Ausblick wirtschaftliches Umfeld.....	31
Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens	31
Wesentliche Risiken und Ungewissheiten	31
Verwendung von Finanzinstrumenten	34
Bericht über den Bestand sowie den Erwerb und die Veräußerung eigener Anteile.....	34
Bericht über Forschung und Entwicklung.....	34
Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	35

Bilanz zum 31.12.2021

AKTIVA	31.12.2021 in EUR	31.12.2020 in EUR
1. Sachanlagen	300,98	300,63
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	300,98	300,63
2. Finanzanlagen	54 447 000,00	52 259 000,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	54 447 000,00	52 259 000,00
Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	0,00	0,00
3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6 153 092,92	2 867 126,46
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6 696,00	0,00
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	6 146 396,92	2 867 126,46
4. Wertpapiere und Anteile	20 558 750,15	21 062 000,15
Wertpapiere und Anteile langfristig	18 000 000,00	18 000 000,00
Wertpapiere und Anteile kurzfristig	0,15	0,15
Erwarteter Zinsertrag für Wertpapiere und Anteile	2 558 750,00	3 062 000,00
5. Guthaben bei Kreditinstituten	764 820 525,95	770 526 814,88
Guthaben Oesterreichische Nationalbank	715 771 773,91	722 486 816,12
Guthaben bei Kreditinstituten langfristig	46 000 000,00	46 000 000,00
Guthaben bei Kreditinstituten kurzfristig	448 643,23	2 039 998,76
Erwarteter Zinsertrag für Guthaben bei Kreditinstituten	2 600 108,81	0,00
6. Treuhandvermögen	64 806 318,26	54 723 992,34
Treuhandvermögen - Guthaben Oesterreichische Nationalbank	64 534 024,76	54 201 013,49
Erwartetes Zinsergebnis für Treuhandvermögen	272 293,50	522 978,85
Summe Aktiva	910 785 988,26	901 439 234,46

PASSIVA	31.12.2021	31.12.2020
	in EUR	in EUR
1. Abwicklungskapital	726 691 691,82	717 880 529,75
Grundkapital	19 285 003,33	19 285 003,33
Partizipationskapital 1986	103 470,82	103 470,82
Partizipationskapital 2006	225 569,33	225 569,33
Partizipationskapital 2008	5 023 815,84	5 023 815,84
Partizipationskapital 2009	10 047 631,68	10 047 631,68
Erwartetes Abwicklungsergebnis	692 006 200,82	683 195 038,75
2. Rückstellungen	88 693 940,52	95 920 030,83
Rückstellungen für Abfertigungen	761 751,00	885 787,00
Rückstellungen für Pensionen	13 270 681,44	18 023 315,96
Steuerrückstellungen	85 750,00	7 413 216,00
Sonstige Rückstellungen	74 575 758,08	69 597 711,87
<i>davon für Rechtsrisiken</i>	15 434 020,56	9 005 764,25
<i>davon für Redimensionierung</i>	17 860 460,00	16 995 379,82
<i>davon für erwartete negative Zinserträge für Guthaben Kreditinstitute</i>	7 919 224,33	24 662 732,59
<i>davon Vorsorge für Schwankungen in den Zinsprognosen</i>	18 611 500,00	0,00
<i>davon übrige</i>	14 750 553,19	18 933 835,21
3. Verbindlichkeiten	30 594 037,66	32 914 681,54
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	840 000,00	340 000,00
Verbindlichkeiten aus Emissionen	28 776 130,00	31 191 080,00
<i>davon nicht-nachrangige Verbindlichkeiten</i>	26 982 500,00	29 397 450,00
<i>davon nachrangige Verbindlichkeiten</i>	1 793 630,00	1 793 630,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	15 358,42
Sonstige Verbindlichkeiten	342 362,84	470 219,50
Erwarteter Zinsaufwand für Verbindlichkeiten	635 544,82	898 023,62
<i>davon für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	553,74	0,00
<i>davon für Verbindlichkeiten aus Emissionen</i>	634 991,08	898 023,62
4. Treuhandverbindlichkeit	64 806 318,26	54 723 992,34
Treuhandverbindlichkeit - Guthaben Oesterreichische Nationalbank	64 534 024,76	54 201 013,49
Erwartetes Zinsergebnis für Treuhandverbindlichkeiten	272 293,50	522 978,85
Summe Passiva	910 785 988,26	901 439 234,46

Posten unter der Bilanz

Eventualverbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen aus der Bestellung von Sicherheiten

0,00

12.466.683,24

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Abwicklungsjahr 1. Jänner bis 31. Dezember 2021

GEWINN- und VERLUSTRECHNUNG¹	01.01.- 31.12.2021 in EUR	01.01.- 31.12.2020 in EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	5 300 916,41	9 897 006,18
<i>Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen</i>	0,00	5 261,53
<i>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</i>	4 946 097,32	9 691 577,82
<i>Übrige sonstige betriebliche Erträge</i>	354 819,09	200 166,83
2. Personalaufwand	-28 060,65	-6 778,95
<i>Gehälter</i>	-4 956,59	-6 274,26
<i>Soziale Aufwendungen</i>	-23 104,06	-504,69
<i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>	994,34	-1.277,85
3. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	-4 559,10
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9 638 491,51	-858 439,70
5. Zwischensumme aus Z 1 bis 4 (Betriebserfolg)	-4 365 635,75	9 027 228,43
6. Ergebnis aus Beteiligungen	5 188 000,00	7 877 050,04
7. Ergebnis aus dem Abgang und der Bewertung von Wertpapieren und Emissionen	10 411,36	-20 227,00
8. Zinsen und ähnliche Erträge	-3 145 818,38	-19 773 585,44
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-18 420,65	-92 529,34
10. Zwischensumme aus Z 6 bis 9 (Finanzerfolg)	2 034 172,33	-12 009 291,74
11. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 5 bis 9)	-2 331 463,42	-2 982 063,31
12. Steuern von Einkommen	157 634,00	-2 035 200,00
13. sonstige Steuern	10 984 991,49	114 191,83
14. Veränderung des erwarteten Abwicklungsergebnisses	8 811 162,07	-4 903 071,48

¹ Die Gewinn- und Verlustrechnung in der Abwicklungsperiode zeigt kein Ergebnis aus der jeweiligen Periode, sondern weist ausschließlich Ergebnisse aus neuen Erkenntnissen und damit Abweichungen gegenüber den Einschätzungen der Abwicklungsbilanz des Vorjahres über die gesamte erwartete Abwicklungsdauer aus. Bezüglich der Besonderheiten einer Abwicklungsbilanz wird auf die Ausführungen in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang verwiesen.

**Anhang
für das Abwicklungsjahr
1. Jänner - 31. Dezember 2021**

Anhang für das Abwicklungsjahr 2021

Allgemeine Angaben

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss der immigon portfolioabbau ag i.A. (im Folgenden kurz „immigon“) zum 31. Dezember 2021 wurde vom Abwickler in Übereinstimmung mit den – soweit anzuwendenden – Rechnungslegungsvorschriften des UGB aufgestellt. Gemäß § 211 Abs 2 AktG sind die §§ 201 bis 211, §§ 224 bis 230 und §§ 269 bis 276 UGB nicht anwendbar.

Im Sinne der Größenmerkmale gemäß § 221 UGB handelt es sich bei der Gesellschaft um eine kleine Kapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

immigon befindet sich seit 01. Juli 2019 in Abwicklung und trägt daher den Zusatz i.A. in der Firma.

Die Jahresabschlüsse während des Abwicklungszeitraumes dienen der Ermittlung des erwarteten Abwicklungsergebnisses am Ende des geschätzten Abwicklungszeitraumes unter Berücksichtigung von Einschätzungen der wirtschaftlichen Entwicklung, Verwertung von Vermögen und Rückzahlung von Schulden.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, wurden, soweit bekannt, berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, wurden diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

Entwicklung als Abbaugesellschaft und Abwicklung

immigon portfolioabbau ag i.A. ("immigon") mit Firmensitz in 1010 Wien, Stallburggasse 4, war eine Abbaugesellschaft gemäß § 162 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) und das Mutterunternehmen von im In- und Ausland agierenden Tochtergesellschaften. Bis zum 04. Juli 2015 firmierte die Gesellschaft als Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft („ÖVAG“). Von ihrer Teilverstaatlichung im April 2012 bis zur Spaltung im Juli 2015 befand sich die Gesellschaft in einem Transformationsprozess, dem ein Restrukturierungsplan und Auflagen der EU-Kommission und der Republik Österreich zugrunde lagen.

In der Hauptversammlung vom 28. Mai 2015 wurde die Abspaltung zur Aufnahme des Zentralorganisation- und Zentralinstitut-Funktion Teilbetriebes der damaligen ÖVAG (nunmehr: immigon) als übertragende Gesellschaft auf die Volksbank Wien-Baden AG als übernehmende Gesellschaft beschlossen. Die Übertragung erfolgte rückwirkend auf Grundlage der Schlussbilanz zum Spaltungsstichtag 31. Dezember 2014 unter Fortbestand der übertragenden Gesellschaft gegen Gewährung von Aktien. Gleichzeitig wurde die Herabsetzung des Grundkapitals sowie des Partizipationskapitals zur Verlustdeckung beschlossen.

Die Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) hat mit Bescheid vom 02. Juli 2015 den Betrieb der Gesellschaft als Abbaugesellschaft im Sinne des § 162 BaSAG unter der Bedingung der Eintragung der Spaltung im Firmenbuch genehmigt. Der Firmenwortlaut wurde am 04. Juli 2015 auf immigon portfolioabbau ag geändert. Seit diesem Stichtag war die immigon eine Abbaugesellschaft gemäß § 162 Abs. 1 BaSAG. Die Gesellschaft hatte demnach einen Abbauplan zu erfüllen, der die Eliminierung der wesentlichen risikotragenden Vermögensteile vorsah.

immigon hat zum 31. Dezember 2018 den Abbauauftrag durch den Abbau der aktiven Kundengeschäfte finalisiert und deshalb per 31. Dezember 2018 einen Bericht über den Status zu § 84 Abs. 9-12 BaSAG verfasst und diesen der Österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) vorgelegt. Per 07. Mai 2019 erfolgte ein Nachtragsbericht über die erfolgten Veränderungen.

In der Hauptversammlung der immigon portfolioabbau ag wurde am 15. Mai 2019 die Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung zum Ablauf des 30.06.2019 und damit der Eintritt in das Stadium der Abwicklung mit 01. Juli 2019 beschlossen. Die Wirksamkeit dieses Auflösungsbeschlusses stand unter der aufschiebenden Bedingung, dass spätestens bis zum Ablauf des 30. Juni 2019 ein rechtskräftiger Bescheid der FMA über die Beendigung des Betriebs der Abbaugesellschaft gemäß § 84 Abs 12 BaSAG vorliegt. Der rechtskräftige Bescheid der FMA über die Beendigung des Betriebes als Abbaugesellschaft wurde per 28.06.2019 von der FMA ausgestellt.

Die Gesellschaft befindet sich seit 01. Juli 2019 in Abwicklung und firmiert nunmehr unter immigon portfolioabbau ag i.A. Die Homepage der immigon lautet unverändert www.immigon.com.

Immigon portfolioabbau ag i.A. hat im Abwicklungsjahr 2020 drei Gläubigeraufforderungen in der Wiener Zeitung veröffentlicht. Mit der Veröffentlichung der dritten Aufforderung am 15. Oktober 2020 hat das Sperrjahr begonnen, bis zu dessen Ablauf keine Vermögenswerte der Gesellschaft an die Gesellschafter verteilt werden dürfen. Der Abwicklungsplan zum 31. Dezember 2021 geht unverändert davon aus, dass keine Vorwegzahlungen auf den Liquidationserlös vorgenommen werden, wenngleich eine Überprüfung von etwaigen Möglichkeiten zur Durchführung einer Vorwegzahlung eingeleitet wurde.

Die durch die COVID-19-Pandemie verhängten Ausgangsbeschränkungen wirkten sich für die Abwicklungsgesellschaft dahingehend aus, dass die noch verbliebenen Mitarbeiter – wie bereits im Jahr 2020 – auf Homeoffice umstiegen. Es ergab sich keine Notwendigkeit für COVID-19-bedingte außerplanmäßige Abschreibungen. Eine Änderung hinsichtlich der Annahmen zur Unternehmensfortführung und auch des Grundsatzes der Bewertungsstetigkeit ist damit durch COVID-19 nicht gegeben.

immigon ist unverändert der Ansicht, dass der Abschluss der formalen und rechtlichen Liquidation und damit die Löschung der Firma mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht vor dem Jahr 2028 erfolgen wird.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Durch den Bescheid der FMA vom 28. Juni 2019 und den Auflösungsbeschluss unterliegt immigon seit 01. Juli 2019 den Rechnungslegungsvorschriften des Unternehmensgesetzbuch (UGB) unter Beachtung der Ausnahmestimmungen des § 211 AktG.

Durch die Auflösung der Gesellschaft finden die spezifischen kapitalgesellschaftsrechtlichen Bewertungs- und Gliederungsvorschriften für verbundene Gesellschaften keine Anwendung mehr. Die Bewertung und Gliederung müssen sich daran orientieren, dass ein möglichst getreuer Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt wird.

Die Abschlüsse während des Abwicklungszeitraumes müssen daher eine Vermögensaufstellung enthalten, in der die Aktiva, sofern sie erst in Geld umgesetzt werden müssen, mit den zu erwartenden Verwertungserlösen (einschließlich etwaiger stiller Reserven) und die Verbindlichkeiten mit den zu ihrer Rückzahlung erforderlichen Beträgen eingeschätzt werden.

Rechnungsposten ohne eigenen Substanzwert, die der Periodisierung von Aufwänden und Erträgen dienen, werden nicht mehr gebildet. Für ungewisse Verbindlichkeiten der Abwicklungsgesellschaft (Kosten im Zeitraum der Abwicklung) sind Rückstellungen vorzunehmen. Aufgrund der Tatsache, dass die Abwicklung mit einem voraussichtlichen

Ende 2028 angenommen wurde, ergaben sich Annahmen und Schätzungen, wie insbesondere in Zusammenhang mit der Zinsentwicklung, die einen wesentlichen Einfluss auf das Abwicklungsergebnis haben können.

Für die Erstellung des Abschlusses müssen regelmäßig Schätzungen vorgenommen werden, bei denen das immanente Risiko besteht, dass die zukünftige Entwicklung von diesen Schätzungen abweicht. Dies trifft insbesondere auf die folgenden Posten und Sachverhalte des Abschlusses zu: Zukünftiges Zinsergebnis, Werthaltigkeit von finanziellen Vermögenswerten, Risiken der Abwicklung des Geschäfts, Sozialkapital sowie Ausgang von Rechtsstreitigkeiten. Teilweise wird auf öffentlich zugängliche Quellen abgestellt, um das Risiko einer Fehleinschätzung zu minimieren.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Hinsichtlich der **erwarteten Zinssätze** wurde methodisch folgendermaßen vorgegangen: Internationale Investmentbanken geben hinsichtlich der ECB Deposit Rate Entwicklung monatlich Schätzungen ab, die auf Bloomberg (BYFC) publiziert werden. Der Median dieser Forecasts wird in die Berechnung einbezogen. Nach Q3/2023 werden kaum Expertenprognosen veröffentlicht, daher werden ab Oktober 2023 Schätzungen aus Marktdaten extrahiert. Hierfür wird die OIS (Overnight Index Swap) Kurve im Portfolio- und Risk-Management System verarbeitet. Es handelt sich bei der Kurve um eine Aneinanderkettung mehrere OIS Swaps. Jeder Kurvenpunkt repräsentiert den Fixzinssatz eines Zinsgeschäfts bei dem jeweils für eine festgelegte Dauer (2 Wochen, 1 Monat, 3 Monate, 6 Monate etc.) ein fixer Zinssatz gegen einen variablen (EONIA bzw. ESTR) ausgetauscht wird. Beim EONIA bzw. ESTR handelt es sich um den Zinssatz, zu dem am Interbankenmarkt Euros für die Dauer eines TARGET-Tages ausgeliehen werden. Die ab Oktober 2023 verwendeten Zinsprognosen bestehen aus den ermittelten Ein-Tages-Forwardsätzen der Zukunft. Diese Werte werden noch um den historischen EONIA/Einlagefazilität Zinssatz Spread iHv -0,036% angepasst.

Sachanlagen werden im Rahmen der Abwicklungsbilanz mit dem Wert des voraussichtlichen Erlöses bei einer späteren Verwertung ausgewiesen. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 (geringwertige Wirtschaftsgüter) werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben da hierfür keine Verwertungserlöse erwartet werden.

Für alle wesentlichen **Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen** der immigon erfolgt vierteljährlich eine Beurteilung der Werthaltigkeit. Bei Identifikation von wesentlichen, den Wert beeinflussenden, Ereignissen bei einer Gesellschaft wird diese Beurteilung auch anlassbezogen durchgeführt. Bei der Bewertung der Beteiligungen werden – im Falle von Verkaufsüberlegungen – die Einschätzung erzielbarer Veräußerungspreise sowie etwaig vorliegende Kaufpreisangebote berücksichtigt.

Der Wert einer Beteiligung wird – sofern keine konkreten Kaufpreisangebote vorliegen – durch Gegenüberstellung des Marktwertes des anteiligen Eigenkapitals der Gesellschaft mit dem Buchwert ermittelt. Der Marktwert des Eigenkapitals der Tochtergesellschaften wird nach der Flow-to-Equity-Methode ermittelt. Für direkte Beteiligungen wird der Wert einer Beteiligung auf Basis der Planungszahlen des Unternehmens und den erwarteten Liquiditätszuflüssen an die Muttergesellschaft erhoben. Ein allfälliger negativer Unterschiedsbetrag wird grundsätzlich gemäß den Bewertungsprinzipien nach UGB behandelt. Ist der Wert der Beteiligung nach einer vorgenommenen Abschreibung wieder höher, wird eine Zuschreibung auf den aktuellen Wert, dem Grundprinzip einer Abwicklungsbilanz folgend auch über die Höhe der historischen Anschaffungskosten hinausgehend, vorgenommen.

Die **Forderungen** wurden mit dem erwarteten Liquiditätszufluss angesetzt. Aufgrund des bewerkstelligten Abbaus bestehen keine Forderungen an Kreditnehmer. Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände beinhalten die aktuellen Einschätzungen für Liquiditätszuflüsse und Erträge bis zur Beendigung der Abwicklung.

Bei **Wertpapieren** erfolgt der Ausweis als „Wertpapiere und Anteile langfristig“, wenn die Absicht besteht, dieses auf längere Zeit betrachtet im Bestand zu halten. Die Wertpapiere werden mit ihrem jeweiligen Nominalwert ausgewiesen.

In der Position „Erwarteter Zinsertrag für Wertpapiere und Anteile“ werden die zukünftig erwarteten Zinserträge bis zum geplanten Abgang der Wertpapiere ausgewiesen.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden getrennt nach Ihrer Verfügbarkeit als langfristig und kurzfristig ausgewiesen. Erwartete positive Zinserträge aus den Guthaben bei Banken über den gesamten Abwicklungszeitraum werden in einer gesonderten Position gezeigt. Die erwarteten negativen Zinserträge werden in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** werden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken, drohende Verluste und erwartete Aufwendungen berücksichtigt.

Die **Rückstellungen für Pensionen und Abfertigungen** können laut der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ vom Dezember 2020 für den UGB-Abschluss entweder auf Basis des Teilwertverfahrens oder nach den Vorschriften des IAS 19 (Projected Unit Credit Method) erfolgen. Seit dem Geschäftsjahr 2014 erfolgt die Bilanzierung von Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen gemäß IAS 19.

Der Ansatz für diese Sozialkapitalrückstellung wird gemäß Anwartschaftsbarwertverfahren nach den allgemein anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik als Barwert der Gesamtverpflichtung sowie der in der Periode hinzuverdienten Ansprüche ermittelt. Bei den Abfertigungsverpflichtungen werden sowohl ein Ausscheiden wegen des Erreichens der Altersgrenze als auch wegen Berufsunfähigkeit, Invalidität oder Ableben sowie die Hinterbliebenenanwartschaft berücksichtigt. Die Abwicklungsbilanz zeigt die erwarteten Auszahlungsbeträge der Verpflichtungen, daher wird keine Diskontierung angewendet.

Für die Bewertung der bestehenden Sozialkapitalverpflichtungen werden Annahmen für Zinssatz, Pensionsantrittsalter, Lebenserwartung und künftige Bezugserhöhungen verwendet. Diese Parameter stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2021	31.12.2020
Zinssatz Planvermögen	0,00%	1,00%
Künftige Gehaltssteigerungen	2,00%	2,00%
Künftige Pensionssteigerungen	2,00%	2,00%
Fluktuationsabschläge	keine	keine

Die Abwicklungsbilanz zeigt die erwarteten Auszahlungsbeträge. Damit erfolgt keine – wie in einer Bilanz einer werbenden Gesellschaft üblicherweise – vorgenommene Diskontierung der Auszahlungsbeträge für die Ermittlung der Jubiläums-, Abfertigungs- und Pensionsrückstellung. Fluktuationsabschläge wurden nicht vorgenommen. Als Rechnungsgrundlage werden die biometrischen Grundwerte der aktuellen österreichischen Pensionsversicherungstafeln „AVÖ 2018-P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung, Angestelltenbestand“ verwendet. Bei der Berechnung wird generell auf die derzeit gültigen Alterspensionsgrenzen abgestellt und angenommen, dass die Mitarbeiter das aktive Dienstverhältnis mit Erreichen des Regelpensionsalters beenden. Diese beträgt in Österreich bei Männern 65 Jahre und bei Frauen zwischen 60 und 65 Jahren. Aufgrund des zwar derzeit positiven aber jedenfalls sich abzeichnenden volatilen Markt-Umfelds wird im Sinne der kaufmännischen Vorsicht von einer Nullverzinsung ausgegangen.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen beinhaltet anspruchsberechtigte Dienstnehmer, die am Bewertungsstichtag in einem aktiven Dienstverhältnis standen sowie Bezieher laufender Pensionen. Die Ansprüche sind in Sonderverträgen bzw. Statuten genannt, rechtsverbindlich und unwiderruflich zugesagt.

Seit dem Jahr 1996 besteht mit der BONUS Pensionskassen Aktiengesellschaft (nachfolgend kurz „Bonus Pensionskasse“) ein Pensionskassenvertrag. Infolge der Verschmelzung der Investkredit Bank AG („Investkredit“) auf die immigon wurde der Pensionskassenvertrag der Investkredit mit der Valida Pension AG, mit Ausnahme der Pensio-

nisten und der vor dem 1. Jänner 2012 bereits ausgeschiedenen Mitarbeitern, übernommen und in Folge ein Teil der Ansprüche auf die Bonus Pensionskasse übertragen. In Abhängigkeit der Performance beider Pensionskassen kann es zu Nachschussverpflichtungen kommen.

Für Pensionisten, deren Ansprüche in eine Pensionskasse ausgelagert wurden, wurde eine Vorsorge für mögliche vertragliche Nachschussverpflichtungen gebildet.

Seit dem Jahr 1992 wird von der Gesellschaft eine Rückstellung für Jubiläumsgelder gebildet. Die Rückstellung wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ohne Diskontierung und mit einer künftigen Gehaltssteigerung von 2,0% (31. Dezember 2020: 2,0%) berechnet. Es wurde kein Fluktuationsabschlag vorgenommen.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten. Diese betreffen insbesondere Rückstellungen für Rechtsrisiken, für Redimensionierungsmaßnahmen (Sozialplan, Abbaumaßnahmen) und die Vorsorge für während des Abwicklungszeitraums erwartete Kosten bzw. Zahlungen sowie die erwarteten negativen Zinserträge für Guthaben bei Banken und eine Vorsorge für Zinsschwankungen.

Der Ermittlung der Rückstellung für Rechtsrisiken, die für laufende und drohende Prozesse sowie Gewährleistungsrisiken aus Abbaumaßnahmen gebildet wurde, liegen Annahmen und Expertenschätzungen hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit, Streitwert, möglicher Verfahrensdauer sowie Erfolgsaussichten zugrunde. Die Rückstellung für Maßnahmen der Redimensionierung basiert auf der bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 erstmals berücksichtigten Betriebsvereinbarung „Sozialplan“ für Personalmaßnahmen. Der Sozialplan gilt bis 30.06.2022. Weiters wurden Annahmen für Auflösungsmöglichkeiten von Verpflichtungen gegenüber bestimmter Personengruppen sowie Einschätzungen hinsichtlich möglicher Aufwendungen im Zusammenhang mit Redimensionierungsmaßnahmen berücksichtigt.

Die Abwicklungsbilanz zeigt die erwarteten Auszahlungsbeträge. Daher gelangt die Bestimmung des § 211 Abs. 1 UGB bezüglich der Berücksichtigung der Diskontierung des zu erwarteten Zahlungsbetrages bei langfristigen Rückstellungen auf den Bilanzstichtag nicht zur Anwendung.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. In einer gesonderten Position der Verbindlichkeiten wird der für den Abwicklungszeitraum erwartete Zinsaufwand – sofern es sich hierbei nicht um Zero-Bonds handelt – für Verbindlichkeiten gezeigt.

Die zum 31. Dezember 2019 bzw. zum 31. Dezember 2020 angewandten Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Abschlusses beibehalten.

Den Bilanzposten des 31. Dezember 2021 werden die Werte der Abwicklungsbilanz per 31. Dezember 2020 gegenübergestellt.

Die Abwicklungseröffnungsbilanz per 01. Juli 2019 erfasste im Rahmen der Neubewertung des Abschlusses zum 30. Juni 2019 die zu erwartenden Erlöse und entstehenden Aufwendungen bis zur Beendigung des Abbaus, d.h. bis zur Löschung der Firma. Im Jahresabschluss zeigt die **Gewinn- und Verlustrechnung** der Abwicklungsbilanz ausschließlich Ergebnisse aus neuen Erkenntnissen und damit Abweichungen gegenüber den Einschätzungen der Abwicklungsbilanz des Vorjahres über die gesamte erwartete Abwicklungsdauer und nicht – wie in der Gewinn- und Verlustrechnung einer werbenden Gesellschaft üblich – die Erträge und Aufwendung des Geschäftsjahres.

Den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung des Abwicklungsjahres 1. Jänner – 31. Dezember 2021 werden die Werte für das Abwicklungsjahres 1. Jänner – 31. Dezember 2020 gegenübergestellt.

Erläuterungen zu Bilanzposten

Aktiva

Sachanlagen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf Anlage 1. Neu zugegangenes Anlagevermögen wurde auf den Wert des voraussichtlichen Erlöses bei einer späteren Verwertung abgeschrieben.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen beträgt für das folgende Geschäftsjahr EUR 57.245,20 und für die folgenden fünf Geschäftsjahre EUR 175.060,00, davon für verbundene Unternehmen EUR 0,00. Die Verpflichtungen für die zukünftigen Aufwendungen sind in den Rückstellungen der Abwicklungsbilanz berücksichtigt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Zusammensetzung der Anteile an verbundenen Unternehmen:

Gesellschaftsname	Anteil immigon %	Jahres- abschluss	Bilanz- summe TEUR	Gesamtes Eigenkapital TEUR	Eigenkapital	
					Anteil immigon TEUR	Jahreserfolg insgesamt TEUR
Unternehmensbeteiligungs Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wien	100	31.12.2021	28.048	17.343	17.343	3.050
REWO Unternehmensverwaltung GmbH in Liqu., Wien	100	31.12.2021	23.783	23.655	23.655	-6
Investkredit-IC Holding alpha GmbH, Wien	100	31.12.2021	10.714	10.704	10.704	237
VBI Holding GmbH, Wien	100	31.12.2021	3.023	3.016	3.016	1.725

Zur Entwicklung der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen verweisen wir auf den Anlagenspiegel in der Beilage zum Anhang.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6 696,00	0
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	6 146 396,92	2 867
Summe	6 153 092,92	2 867

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände gliedern sich wie nachstehend ausgewiesen in Restlaufzeiten bis zu einem Jahr bzw. über ein Jahr:

	Gesamt EUR	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	davon Restlaufzeit über 1 Jahr EUR
31.12.2021			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6 696,00	6 696,00	0,00
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	6 146 396,92	5 817 600,49	328 796,43
Gesamt	6 153 092,92	5 824 296,49	328 796,43
31.12.2020	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	2 867	2 805	62
Gesamt	2 867	2 805	62

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen gegenüber Finanzämtern	5 668 314,89	600
Sonstige Forderungen aus bereits entstandenen Ansprüchen	409 928,21	430
Forderungen erwartete zukünftige Eingänge	68 153,82	1 837
Gesamt	6 146 396,92	2 867

Die Forderungen erwarteter zukünftiger Eingänge betreffen überwiegend Annahmen über die Realisierung von Gestionsentgelten.

Wertpapiere und Anteile

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
Wertpapiere und Anteile		
Wertpapiere und Anteile langfristig	18 000 000,00	18 000
Wertpapiere und Anteile kurzfristig	0,15	0
Erwarteter Zinsertrag für Wertpapiere und Anteile	2 558 750,00	3 062
Gesamt	20 558 750,15	21 062

Die Wertpapiere und Anteile langfristig umfassen Anleihen der Republik Österreich zur Liquiditätsvorsorge, welche zu den längst laufenden Emissionen der immigon in den Jahren 2026 bis 2028 nahezu laufzeitkongruent sind. Diese Bundesanleihen dienen zudem teilweise auch der Besicherung der Pensionsvorsorge. immigon geht davon aus, dass die Bundesanleihen bis zu ihrem Laufzeitende im Unternehmen gehalten werden. Der Ausweis dieser Titel erfolgt demzufolge unter langfristigen Wertpapieren und Anteile mit ihrem jeweiligen Nominalwert. Die zukünftig erwarteten Zinserträge aus den Anleihen bis zu deren Laufzeitende werden in der Abwicklungsbilanz in der gesonderten Position „Erwarteter Zinsertrag für Wertpapiere und Anteile“ ausgewiesen.

Die Position Wertpapiere und Anteile kurzfristig setzt sich aus illiquiden, aber nicht ausbuchbaren Wertpapieren zusammen, bei denen sich die Emittenten in Insolvenz bzw. Liquidation befinden.

Im Abwicklungsjahr 2021 gab es wie auch im Vorjahr keine echten Pensionsgeschäfte.

Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten		
Guthaben Oesterreichische Nationalbank	715 771 773,91	722 487
Guthaben bei Kreditinstituten langfristig	46 000 000,00	46 000
<i>hievon Erste Bank (Einlage)</i>	45 000 000,00	45 000
<i>hievon Volksbank Wien (Einlage)</i>	1 000 000,00	1 000
Guthaben bei Kreditinstituten kurzfristig	448 643,23	2 040
<i>hievon Erste Bank</i>	9 903,89	7
<i>hievon Volksbank Wien</i>	438 739,34	2 033
Erwarteter Zinsertrag für Guthaben bei Kreditinstituten	2 600 108,81	0
Gesamt	764 820 525,95	770 527

Bei den Einlagen bei Kreditinstituten (langfristig) handelt es sich um gebundene, derzeit nicht frei zur Verfügung stehende Bankguthaben. Die Position „Erwarteter Zinsertrag“ für Guthaben bei Kreditinstituten zeigt, die im Abwicklungszeitraum erwarteten positiven Zinserträge aus den Guthabenständen bei Banken. Erwartete negative Zinserträge werden auf der Passivseite in der Position Rückstellungen ausgewiesen. Durch eine verbesserte Zinserwartung im Vergleich zur Einschätzung des Jahresabschlusses 31. Dezember 2020 beträgt der erwartete Zinsertrag für Guthaben bei Kreditinstituten EUR 2.600.108,81 (31.12.2020: EUR 0,00). Es wird aktuell nicht mehr davon ausgegangen, dass die Zinssätze bis zur angenommenen Beendigung der Liquidation negativ verbleiben.

Treuhandvermögen

Die Treuhandaktiva und Treuhandpassiva werden direkt in der Abwicklungsbilanz dargestellt. Durch die erfolgten Abbaumaßnahmen besitzt immigon seit 2020 ausschließlich Treuhandvermögen aus der über immigon treuhändig erfolgten Veranlagung der Liquidität der Tochtergesellschaften bei der Oesterreichische Nationalbank. Das Treuhandvermögen ist aufgrund der Auflösung eines Escrow Accounts in einer Tochtergesellschaft und die dadurch freiwerdende und bei der Oesterreichische Nationalbank veranlagte Liquidität gestiegen.

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
Treuhandvermögen		
Treuhandvermögen - Guthaben Nationalbank	64 534 024,76	54 201
Erwartetes Zinsergebnis für Treuhandvermögen	272 293,50	523
Gesamt	64 806 318,26	54 724

Dem Treuhandvermögen stehen Treuhandverbindlichkeiten in gleicher Höhe gegenüber.

Passiva

Abwicklungskapital

Die Bilanz zeigt das gezeichnete Kapital mit dem Nominalwert (nach Kapitalherabsetzung) sowie als erwartetes Abwicklungsergebnis die Summe der Positionen aus Gewinnrücklagen und Bilanzergebnis. Die eigenen Anteile sind in den jeweiligen Positionen mindernd berücksichtigt. Im Geschäftsjahr gab es keine Zu- und Abgänge eigener Aktien und keine Zu- und Abgänge eigener Partizipationsscheine.

Das Grundkapital blieb 2021 unverändert. Am 31. Dezember 2021 setzte sich das Grundkapital wie folgt zusammen:

		EUR
18.907.729	Namensaktien mit einem Rechenwert von EUR 1,0226	19.335.951,23

Der Bestand an eigenen Anteilen beträgt zum 31. Dezember 2021 49.819 Stück (31.12.2020: 49.819 Stück) mit einem Anteil am Nennkapital von 0,26% (31.12.2020: 0,26%) und einem Nennwert von EUR 50.947,30 (31.12.2020: EUR 50.947,30).

Am Grundkapital sind am 31. Dezember 2021 die nachstehenden Aktionäre beteiligt:

	TEUR	%
Gesellschafter mit einer qualifizierten Beteiligung		
Republik Österreich	8.373	43,3
Volksbanken Holding eGen	8.355	43,2
Sonstige Gesellschafter		
GPVAUBEOE Beteiligungen GmbH	1.798	9,3
DZ Bank AG	733	3,8
Streubesitz und eigene Anteile	77	0,4
Summe	19.336	100,0

Neben dem Grundkapital verfügte die Gesellschaft über Partizipationskapital mit einem Nennbetrag von EUR 15.413.847,23. Von diesem Partizipationskapital befanden sich aufgrund von Rückkäufen aus Drittbesitz Partizipationsscheine mit Nennbetrag von EUR 13.359,56 (31.12.2020: TEUR 13) mit einem Anteil am Nennkapital von 0,09% (31.12.2020: 0,09%) im Portefeuille der immigon.

Das im Jahr 2009 begebene Partizipationskapital der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft im Volumen von Nominale EUR 10,048 Mio. (nach Kapitalherabsetzung) befand sich zum Abschlussstichtag zur Gänze im Besitz der Republik Österreich.

Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich im Abwicklungsjahr wie folgt entwickelt:

Rückstellungen in EUR	01.01.2021	Um- gliederung	Verwendung	Auflösung	Zuführung	31.12.2021
Rückstellungen für Abfertigungen	885 787,00	0,00	-145 567,00	0,00	21 531,00	761 751,00
Rückstellungen für Pensionen	18 023 315,96	0,00	-1 623 713,75	-3 128 920,77	0,00	13 270 681,44
Rückstellung für Körperschaftsteuer	7 413 216,00	0,00	-2 179 052,00	-5 148 414,00	0,00	85 750,00
Sonstige Rückstellungen	69 597 711,87	0,00	-8 479 198,78	-14 851 949,90	28 309 194,88	74 575 758,07
<i>davon für Rechtsrisiken und Prozesskosten</i>	<i>9 005 764,25</i>	<i>0,00</i>	<i>-41 148,83</i>	<i>-5 502,61</i>	<i>6 474 907,75</i>	<i>15 434 020,56</i>
<i>davon für Redimensionierung</i>	<i>16 995 379,82</i>	<i>343 899,79</i>	<i>-1 147 461,84</i>	<i>0,00</i>	<i>1 668 642,23</i>	<i>17 860 460,00</i>
<i>davon für erwartete negative Zinserträge für Guthaben Kreditinstitute</i>	<i>24 662 732,59</i>	<i>0,00</i>	<i>-3 926 590,08</i>	<i>-12 956 902,44</i>	<i>139 984,26</i>	<i>7 919 224,33</i>
<i>davon Vorsorge für Schwankungen in den Zinsprognosen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>18 611 500,00</i>	<i>18 611 500,00</i>
<i>davon übrige</i>	<i>18 933 835,21</i>	<i>-343 899,79</i>	<i>-3 363 998,03</i>	<i>-1 889 544,85</i>	<i>1 414 160,64</i>	<i>14 750 553,19</i>
Gesamt	95 920 030,83	0,00	-12 427 531,53	-23 129 284,67	28 330 725,88	88 693 940,52

Die Gesamtverpflichtung für Pensionen beträgt EUR 29.740.241,00 (31.12.2020: TEUR 35.682), wobei diesem Betrag ausgelagerte Aktiva in Pensionskassen (plan assets) in Höhe von EUR 16.779.980,00 (31.12.2020: TEUR 17.985) gegenüberstehen, sodass sich als Differenz ein Rückstellungsbetrag von EUR 12.960.261,00 (31.12.2020: TEUR 17.697) errechnet. Weiters beinhaltet die Position Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen mit einer Rückdeckungsversicherung, hier findet sich auf der Aktivseite unter sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände die entsprechende Forderung an die Versicherungen in gleicher Höhe. Die Rückstellung für Pensionen hat sich im Abwicklungsjahr durch vorgenommene laufende Pensionszahlungen, Abfindungsprogramme sowie aufgrund des Ablebens von pensionsberechtigten Personen durch Verwendung und teilweise Auflösung reduziert.

Im Geschäftsjahr konnte die Rückstellung für Körperschaftssteuer aufgrund des Abschlusses eines Berufungsverfahrens größtenteils aufgelöst werden.

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
Sonstige Rückstellungen		
Rechtsrisiken	15 434 020,56	9 006
Redimensionierung	17 860 460,00	16 995
Erwartete negative Zinserträge für Guthaben Kreditinstitute	7 919 224,33	24 663
Schwankungen in Zinsprognosen	18 611 500,00	0
übrige sonstige Rückstellungen	14 750 553,19	18 934
<i>davon für nicht konsumierte Urlaube</i>	<i>65 341,00</i>	<i>181</i>
<i>davon für Jubiläumsgelder</i>	<i>49 571,19</i>	<i>49</i>
<i>davon für zukünftig erwartete Personalkosten</i>	<i>1 917 200,00</i>	<i>3 380</i>
<i>davon für Sachaufwand für Geschäftsräume</i>	<i>240 970,00</i>	<i>328</i>
<i>davon für Büro-, Kommunikations- und IT-Aufwand</i>	<i>969 870,00</i>	<i>1 233</i>
<i>davon für Archivierungen physisch und elektronisch</i>	<i>1 182 507,00</i>	<i>1 389</i>
<i>davon für Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand</i>	<i>2 199 810,00</i>	<i>2 664</i>
<i>davon für Abwickler und ausgelagerte Dienstleistungen</i>	<i>5 218 519,00</i>	<i>4 719</i>
<i>davon für sonstige Verpflichtungen</i>	<i>2 906 765,00</i>	<i>4 990</i>
Gesamt	74 575 758,08	69 598

Die Rückstellung für Rechtsrisiken umfasst Vorsorgen für laufende oder drohende Prozesse sowie Gewährleistungsrisiken aus Abbaumaßnahmen. immigon ist Beklagte in einer geringen Anzahl von Gerichtsverfahren (Passivprozesse). Im Abwicklungsjahr erfolgte eine Erhöhung diverser Vorsorgen in Höhe von insgesamt EUR 6.474.907,75.

Die Rückstellung für Redimensionierung beinhaltet Vorsorgen für realisierte und noch vorzunehmende Abbau- und Redimensionierungsmaßnahmen der immigon. Aufgrund neuer Erkenntnisse hat sich die Vorsorge um EUR 1.668.642,23 erhöht, sodass sich die Rückstellung – trotz laufender Verwendungen im Geschäftsjahr – auch insgesamt erhöht hat.

Die Rückstellung erwartete negative Zinserträge für Guthaben Kreditinstitute zeigt die zukünftig erwarteten negativen Zinserträge für die bestehenden Bankkonten bei Volksbank Wien, Erste Bank und der Oesterreichische Nationalbank. Durch Verwendung hat sich die Rückstellung um EUR 3.926.590,08 vermindert. Durch die verbesserten Zinswartungen erfolgte – neben der Verwendung – eine Minderung der Rückstellung für zukünftige negative Zinserträge um insgesamt EUR 12.816.918,18. Im Laufe der vergangenen Monate wurde beobachtet, dass die Zinsprognosen im Zeitablauf – teilweise in sehr kurzfristigen Abständen – starken Schwankungen unterliegen. Da damit das immanente Risiko besteht, dass das Abwicklungskapital zu gewissen Stichtagen überschätzt bzw. zu positiv eingeschätzt und ausgewiesen wird, wurde eine Rückstellung für Schwankungen in den Zinsprognosen dotiert. Diese Rückstellung wird als gesonderte Position in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen und basiert auf der schlechtesten Zinsprognose zum jeweiligen Monatsultimo im bisherigen Abwicklungszeitraum.

Die Rückstellung für Personalkosten zeigt die erwarteten Zahlungen der immigon in Zusammenhang mit Gehältern und deren Nebenkosten bis zur Beendigung der Liquidation. Die Rückstellung hat sich durch Verwendung sowie durch geänderte Annahmen über zukünftige Beschäftigungen reduziert.

Die Rückstellung für Büro-, Kommunikations- und IT-Aufwand in Höhe von EUR 969.870,00 betrifft die erwarteten Aufwendungen in Zusammenhang mit der laufenden Betriebsführung, elektronischen Datenräumen und Kosten für Zugriffsmöglichkeiten auf die Daten abgeschalteter EDV-Systeme bzw. elektronischer und physischer Datenträger. Die Rückstellung für Archivierungen beinhalten die Kosten der externen physischen Archive sowie der elektronischen Langzeitarchivierung. Die Rückstellungen haben sich im Wesentlichen durch Verwendungen reduziert.

Die Vorsorgen für Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen beinhalten die Summe aller angenommenen zukünftigen Kosten in Zusammenhang mit allgemeinen sonstigen Rechtsberatungen, Kosten für versicherungsmathematische Gutachten, Abschlussprüfungen sowie Aufwendungen in Zusammenhang mit Steuerberatungsleistungen bis zur angenommenen Abwicklungsbeendigung. Es hat sich gezeigt, dass im Rahmen der Abwicklung von höheren Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen als ursprünglich angenommen auszugehen ist. Es erfolgte neben Verwendungen in Höhe von EUR 572.631,48 auch eine Nachdotierung in Höhe von EUR 107.981,48 für den Zeitraum bis zur Beendigung der Abwicklung.

Die Rückstellungen für Abwickler und ausgelagerte Dienstleistungen berücksichtigen die Kosten des Abwicklers sowie der ausgelagerten Dienstleistungen im Bereich Treasury, Buchhaltung- und Unterstützungsleistungen bei der Bilanzierung, HR-Management sowie Personalverrechnung. Aufgrund einer neu abgeschlossenen Vereinbarung bzw. neuen Erkenntnissen erfolgte eine Nachdotierung in Höhe von EUR 1.291.518,16, gegenläufig wirken Verwendungen und eine Teilauflösung in Höhe von insgesamt EUR 792.454,00.

Die Rückstellung für sonstige Sachaufwendungen beinhaltet insbesondere Vorsorgen für zukünftige Versicherungskosten, Aufsichtsratsvergütungen, amtliche Veröffentlichungen, Depotgebühren und Spesen des Geldverkehrs. Die Rückstellung reduzierte sich durch Verwendungen und eine Teilauflösung in Höhe von EUR 1.062.336,11 aufgrund neuer Erkenntnisse.

Insgesamt konnten die übrigen sonstigen Rückstellungen um EUR 1.889.544,85 aufgelöst werden, diesen Erträgen stehen Zuführungen in anderen Bereichen in der Höhe von EUR 1.414.160,64 gegenüber.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich wie in der Bilanz ersichtlich auf EUR 30.594.037,66 (31.12.2020 TEUR 32.915) reduziert und gliedern sich hinsichtlich der Restlaufzeiten wie folgt:

Verbindlichkeiten	31.12.2021 EUR	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	davon Restlaufzeit 1-5 Jahre EUR	davon Restlaufzeit > 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	840 000,00	0,00	210 000,00	630 000,00
Verbindlichkeiten aus Emissionen	28 776 130,00	4 776 800,00	13 620 130,00	10 379 200,00
<i>davon nicht-nachrangige Verbindlichkeiten</i>	<i>26 982 500,00</i>	<i>4 776 800,00</i>	<i>11 826 500,00</i>	<i>10 379 200,00</i>
<i>davon nachrangige Verbindlichkeiten</i>	<i>1 793 630,00</i>	<i>0,00</i>	<i>1 793 630,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	342 362,84	182 482,61	0,00	159 880,23
Erwarteter Zinsaufwand für Verbindlichkeiten	635 544,82	233 567,64	388 637,05	13 340,13
<i>davon für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	<i>553,74</i>	<i>0,00</i>	<i>235,01</i>	<i>318,73</i>
<i>davon für Verbindlichkeiten aus Emissionen</i>	<i>634 991,08</i>	<i>233 567,64</i>	<i>388 402,04</i>	<i>13 021,40</i>
Gesamt	30 594 037,66	5 192 850,25	14 218 767,05	11 182 420,36

Verbindlichkeiten	31.12.2020 TEUR	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr TEUR	davon Restlaufzeit 1-5 Jahre TEUR	davon Restlaufzeit > 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	340	0	210	130
Verbindlichkeiten aus Emissionen	31 191	2 415	18 397	10 379
<i>davon nicht-nachrangige Verbindlichkeiten</i>	<i>29 397</i>	<i>2 415</i>	<i>16 603</i>	<i>10 379</i>
<i>davon nachrangige Verbindlichkeiten</i>	<i>1 794</i>	<i>0</i>	<i>1 794</i>	<i>0</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15	15	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	470	370	100	0
Erwarteter Zinsaufwand für Verbindlichkeiten	898	282	604	12
<i>davon für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon für Verbindlichkeiten aus Emissionen</i>	<i>898</i>	<i>282</i>	<i>604</i>	<i>12</i>
Gesamt	32 915	3 082	19 311	10 522

Die Bedingungen für das begebene Nachrangkapital stellen sich in der Bilanz per 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Wertpapier-Kennnummer	Bezeichnung	Nominale TEUR	Zins- satz in % (*)	Tilgung	Dauer- emis- sion	Kündigungs- recht	Bedingung der Nachrangig- keit	Umwand- lung in Kapital
AT000B115936	FRN OEVAG NR FRN SV 13-24/S5	826.710	8,5	26.07.2024	ja	ausgeschlossen	Art. 63 ff CRR	keine
AT000B115944	FRN OEVAG NR FRN SV 13-25/S6	966.920	8,5	26.07.2025	ja	ausgeschlossen	Art. 63 ff CRR	keine

(*) gerundet

Die sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	TEUR
Sonstige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzämtern	58 170,47	65
Verbindlichkeiten aus Besicherungskonten	100 000,00	100
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	184 192,37	305
Sonstige Verbindlichkeiten	342 362,84	470

Treuhandverbindlichkeiten

Betreffend der Treuhandverbindlichkeiten verweisen wir auf die Ausführungen zum Treuhandvermögen im Kapitel Aktiva.

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	TEUR
Treuhandverbindlichkeiten		
Treuhandverbindlichkeit - Guthaben Nationalbank	64 534 024,76	54 201
Erwartetes Zinsergebnis für Treuhandverbindlichkeiten	272 293,50	523
Gesamt	64 806 318,26	54 724

Eventualverbindlichkeiten

Es bestehen per 31. Dezember 2021 keine Eventualverbindlichkeiten (31.12.2020: EUR 12.466.683,24).

Derivative Finanzinstrumente

Als Mittel zur Absicherung und zur Steuerung der Bilanzstruktur bedient sich immigon derivativer Finanzinstrumente.

immigon hat sämtliche Positionen in der Software Aquantec Ocean für Pricing, Trading, Portfolio- und Riskmanagement ihres Outsourcingpartners Ithuba Capital AG abgebildet, welche direkt mit verschiedenen Preisinformationssystemen verbunden sind. Das bedeutet, dass die Marktpreise für verschiedene Produkte in Echtzeit aktualisiert werden. Produkte, die keinen direkten Preis beziehen, werden durch Bewertungsmodelle unter Verwendung von Marktdaten (Marktrisikofaktoren) in der vorgenannten Standardsoftware bewertet.

Diese Tabelle enthält Informationen über die derivativen Finanzinstrumente:

TEUR	31.12.2021				31.12.2020						
	Nominale			Summe	Markt-wert	Erwartete Zahlungs-eingänge	Erwartete Zahlungs-ausgänge	Nominale Summe	Markt-wert	Erwartete Zahlungs-eingänge	Erwartete Zahlungs-ausgänge
bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre									
Optionen	2 150	6 758	6 487	15 395	1 286	1 287	0	17 745	850	829	0

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

immigon hat per 01. Juli 2019 eine Abwicklungseröffnungsbilanz erstellt, welche das angenommene Eigenkapital zum Abschluss der Liquidation basierend auf dem stichtagsbezogenen Wissenstand zeigte. Die Abwicklungseröffnungsbilanz erfasste im Rahmen der Neubewertung des Abschlusses zum 30. Juni 2019 die zu erwartenden Erlöse und entstehenden Aufwendungen bis zur Beendigung des Abbaus, d.h. bis zur Löschung der Firma.

Für die Erstellung des Abschlusses müssen regelmäßig Schätzungen vorgenommen werden, bei denen das immanente Risiko besteht, dass die zukünftige Entwicklung von diesen Schätzungen abweicht. Die Gewinn- und Verlustrechnung während der Abwicklung zeigt ausschließlich Veränderungen in diesen Schätzungen. Das bedeutet, das in

der Gewinn- und Verlustrechnung nicht die Erträge und Aufwendungen des Abwicklungsjahres, sondern die aufgrund neuer Erkenntnisse entstandenen Abweichungen von den Einschätzungen der Abwicklungsbilanz des Vorjahres gezeigt werden.

Diese Gewinn- und Verlustpositionen betreffen somit Änderungen in den Erträgen und Aufwendungen für den Zeitraum beginnend mit dem 1. Jänner 2021 bis zur Beendigung der Abwicklung.

Insgesamt ergeben sich im Abwicklungsjahr **sonstige betriebliche Erträge** in Höhe von EUR 5.300.916,41. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind dominiert durch den **Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen** in Höhe von EUR 4.946.097,32. Details zu den Rückstellungsaufösungen sind in den Erläuterungen zu den Rückstellungen ersichtlich. Die Auflösung der Rückstellung für Körperschaftssteuer wird unter sonstige Steuern ausgewiesen, die Anpassung der Rückstellungen für erwartete negative Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen findet sich im Zinsergebnis. Weitere geringfügige Auflösungsbeträge finden sich kürzend im Personalaufwand und in den sonstigen Steuern. Es konnten im Abwicklungsjahr zusätzlich **übrige sonstige betriebliche Erträge** aus Insolvenzforderungen und Liquidationen realisiert werden.

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

Personalaufwand	1-12/2021 EUR	1-12/2020 TEUR
Gehälter	-4 956,59	-6
Soziale Aufwendungen	-23 104,06	-1
<i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>	<i>994,34</i>	<i>-1</i>
Summe	-28 060,65	-7

Die Gehälter im Abwicklungsjahr entwickelten sich ohne wesentliche Veränderungen entsprechend den getroffenen Annahmen. Die sozialen Aufwendungen beinhalten grundsätzlich Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge, Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sowie Aufwendungen aus dem Sozialplan und aus Redimensionierungsmaßnahmen. Die ausgewiesenen sozialen Aufwendungen resultieren überwiegend aus der Anpassung bzw. Abweichungen der bisherigen Einschätzungen der Abfertigungsrückstellung. Die Neueinschätzung der für die Folgejahre erwarteten Personalaufwendungen reduzierte sich durch Änderungen in den Annahmen zur Beschäftigung. Die diesbezügliche Auflösung wird unter den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

sonstige betriebliche Aufwendungen	1-12/2021 EUR	1-12/2020 TEUR
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	-107 981,48	-522
übrige betriebliche Aufwendungen	-9 530 510,03	-336
Summe	-9 638 491,51	-858

Der Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand hat sich bis zur angenommenen Beendigung der Liquidation im Jahre 2028 aufgrund neuer Erkenntnisse erhöht. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Vorsorgen in Zusammenhang mit neuen Erkenntnissen im Bereich der Rechtsrisiken, der Aufwendungen für ausgelagerte Dienstleistungen und Maßnahmen in Zusammenhang mit der Redimensionierung bzw. dem Abbau von Verpflichtungen.

Das Ergebnis aus Beteiligungen gliedert sich wie folgt:

Ergebnis aus Beteiligungen	1-12/2021 EUR	1-12/2020 TEUR
Ausschüttungen	3 000 000,00	5 945
Ergebnis aus Bewertungen	2 188 000,00	1 807
Ergebnis aus dem Abgang von Beteiligungen	0,00	125
Summe	5 188 000,00	7 877

Im Abwicklungsjahr zeigt sich ein Ergebnis aus Beteiligungen von EUR 5.188.800,00. Den erhaltenen Ausschüttungen mit einem Gesamtwert von EUR 3.000.000,00 (31.12.2020: TEUR 5.945) standen teilweise keine entsprechenden Teilwertabschreibungen gegenüber. Der Liquidationswert zweier Beteiligungen erhöhte sich durch die teilweise Auflösung einer Gewährleistungsrückstellung bzw. der Auflösung von sonstigen Rückstellungen.

Das Zinsergebnis stellt unverändert einen großen Ergebnistreiber dar und unterlag in den letzten Monaten – auch kurzfristigen – starken Schwankungen. Die per Ende Dezember (stichtagsbezogene) Einschätzung der erwarteten Zinserträge für Bankguthaben hat sich gegenüber jener zum Stichtag 31. Dezember 2020 wesentlich gebessert. Unter Berücksichtigung der bereits vorerwähnten Vorsorge für Zinsschwankungen zeigt sich per Saldo ein negativer Zinsertrag in Höhe von EUR 3.145.818,38. Bei der Berechnung der Zinsen aus der Veranlagung der Liquidität wird unverändert davon ausgegangen, dass keine Vorwegzahlungen auf den Liquidationserlös vorgenommen werden.

Steuern vom Einkommen

Die Steuern vom Einkommen betreffen eine Anpassung der Rückstellung für laufende Körperschaftszahlungen.

Die sonstigen Steuern setzen sich aus der Anerkennung von Rückzahlungsansuchen aus Vorjahren, des teilweisen Stattgebens einer Beschwerde aus dem Jahre 2013 sowie – wie bereits im Rahmen der Rückstellungen erläutert – der Auflösung einer Rückstellung aufgrund des Abschlusses eines Beschwerdeverfahrens zusammen.

Sonstige Angaben

immigon wird durch den Abwickler Ithuba Capital AG vertreten. Ithuba Capital AG, Wien, vertritt seit 01. Juli 2019 selbständig.

Der durch eine öffentliche Ausschreibung mit Unterstützung von externen Beratern ausgewählte und mit Beschluss der Hauptversammlung bestellte Abwickler hatte bereits im April 2018 einen Mandatsvertrag für die Erbringung von Treasury-Leistungen mit der immigon abgeschlossen, welcher unverändert aufrecht ist.

In dem Mandatsvertrag des Abwicklers ist auch festgehalten, dass Verträge zwischen dem Abwickler und der immigon vorab dem Aufsichtsrat der immigon vorzulegen und von diesem zu genehmigen sind.

Alle Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen werden zu Bedingungen ausgeführt, wie sie auch unter fremden Dritten üblich sind.

Im Abwicklungsjahr 2021 waren durchschnittlich 8 Angestellte (Vollzeitäquivalente) beschäftigt (2020: 12).

Zum 31. Dezember 2021 haften keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrates aus (31.12.2020: TEUR 0). Es wurden im Abwicklungsjahr keine Rückzahlungen geleistet (2020: TEUR 0).

Wesentliche Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres

Im Jänner 2022 wurden aufgrund der Omikron-Welle in vielen Ländern die Maßnahmen gegen die COVID-19-Pandemie verlängert oder auch verstärkt. immigon sieht durch COVID-19 weiterhin keine Änderung hinsichtlich der Annahmen zur Unternehmensfortführung oder des Grundsatzes der Bewertungsstetigkeit gegeben.

Organe

Aufsichtsrat:

Vorsitzende
Mag. Birgit **Noggler**

Vorsitzende-Stellvertreter
Mag. Richard **König**

Mitglieder
Dr. Martha **Oberndorfer**, CFA, MBA

Mag. Regina **Ovesny-Straka**

Vom Betriebsrat delegierte Mitglieder

Dipl.-Ing. Wolfgang **Agler**

Sabine **Römer**

Abwickler

Ithuba Capital AG
Stallburggasse 4
A-1010 Wien
Firmenbuchnummer: FN 197571x

Der Abwickler

Ithuba Capital AG

Mag. Yahya Suna

Dipl.-BW. Thomas Emanuel Schörrig

Anlagenspiegel

in EUR	Anschaffungskosten					kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12.2020	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Umbuch- ungen im GJ	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020	Zugänge (Abschr.) im GJ	Zu- schreibungen im GJ	Abgänge im GJ	Stand am 31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
Wertpapiere												
Republik Österreich inkl. erwarteter Zinsertrag	21 062 000,00	0,00	-503 250,00	0,00	20 558 750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21 062 000,00	20 558 750,00
Summe	21 062 000,00	0,00	-503 250,00	0,00	20 558 750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21 062 000,00	20 558 750,00
Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	2 223 654 981,16	0,00	0,00	0,00	2 223 654 981,16	-2 171 395 981,16	-1 813 000,00	4 001 000,00	0,00	-2 169 207 981,16	52 259 000,00	54 447 000,00
Beteiligungen	1 090,09	0,00	0,00	0,00	1 090,09	-1 090,09	0,00	0,00	0,00	-1 090,09	0,00	0,00
Summe	2 223 656 071,25	0,00	0,00	0,00	2 223 656 071,25	-2 171 397 071,25	-1 813 000,00	4 001 000,00	0,00	-2 169 209 071,25	52 259 000,00	54 447 000,00
Sachanlagen												
Betriebs- und Geschäftsausstattung	206 666,49	6 363,84	0,00	0,00	213 030,33	-206 365,86	-6 363,49	0,00	0,00	-212 729,35	300,63	300,98
Summe	206 666,49	6 363,84	0,00	0,00	213 030,33	-206 365,86	-6 363,49	0,00	0,00	-212 729,35	300,63	300,98
Gesamtsumme	2 244 924 737,74	6 363,84	-503 250,00	0,00	2 244 427 851,58	-2 171 603 437,11	-1 819 363,49	4 001 000,00	0,00	-2 169 421 800,60	73 321 300,63	75 006 050,98

**Lagebericht
für das Abwicklungsjahr
1. Jänner - 31. Dezember 2021**

Lagebericht

Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

Geschäftsverlauf

Wirtschaftliches Umfeld

Hinsichtlich des wirtschaftlichen Umfeldes ist die immigon portfolioabbau ag i.A. aufgrund der kurzfristigen Veranlagung des Abwicklungskapitals hauptsächlich von der Zinsentwicklung in Österreich und im Euro-Raum und insbesondere von der EZB-Einlagenfazilität abhängig. Von der Produktivität der Realwirtschaft selbst ist immigon relativ unabhängig.

Nach dem Ausbruch im Jahr 2020 war, trotz mittlerweile ausreichend vorhandenem Impfstoff, auch im Jahr 2021 die COVID-19-Pandemie – nicht nur für die Wirtschaft – weiterhin das bestimmende Thema. Die verschiedenen Virusvarianten führten in Österreich und vielen anderen Ländern immer wieder zu angeordneten Massenquarantänen („Lockdowns“) um die rasante Ausbreitung des Virus einzudämmen. Trotz dieser Maßnahmen und dem drastischen Einbruch im Vorjahr konnte in Österreich und weltweit im Jahr 2021 eine kräftige Konjunkturerholung verzeichnet werden. Anhaltende Lieferengpässe sowie stark steigende Rohstoffpreise und die damit einhergehenden Inflations Sorgen bremsen jedoch die wirtschaftliche Aktivität gegen Ende des Jahres. Aus Sicht der Börsen zeigte sich die Erholung an der Entwicklung der Leitindizes: der S&P 500 beendete das Jahr 2021 mit einem kräftigen Anstieg von 27%, der STOXX Europe 600 mit +22% und der österreichische Leitindex ATX mit einer spektakulären Performance von +44%.

Die Wirtschaftsleistung des Euroraums wird gemäß der Prognose der EU-Kommission vom November im Jahr 2021 um 5,0% steigen. Das Bruttoinlandsprodukt in Österreich wird sich im Jahr 2021 voraussichtlich um 4,4% gegenüber dem Vorjahr erhöhen. Das weltweite Wirtschaftswachstum wird mit +5,7% prognostiziert. Die jährliche Inflationsrate im Euroraum lag im November 2021 bei 4,9% und in Österreich bei 4,1%.

Der EZB-Rat beschloss in seinen Sitzungen im Jahr 2021 den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität weiterhin unverändert bei 0,00%, 0,25% bzw. -0,50% zu belassen. Im Gegensatz zur US-Notenbank Fed, die den Ausstieg aus der lockeren Geldpolitik im Dezember 2021 angekündigt hat bzw. der Bank of England, die bereits mit der Anhebung Ihrer Leitzinsen im Dezember 2021 begonnen hat, hat die EZB auch in ihrer letzten Sitzung im Jahr 2021 es für unwahrscheinlich erklärt, dass die Leitzinsen der Eurozone im Jahr 2022 erhöht werden.

Die Überprüfung der Auswirkungen von COVID-19 auf die Gesellschaft führte zu folgenden Erkenntnissen:

- Die immigon portfolioabbau ag i.A. befindet sich seit 1. Juli 2019 in Abwicklung. Eine über die geordnete Abwicklung der Gesellschaft hinausgehende operative Geschäftstätigkeit findet nicht mehr statt, wodurch die Ausgangsbeschränkungen der vergangenen Monate sich nur dahingehend auswirkten, dass die noch verbliebenen Mitarbeiter auf Homeoffice umstiegen.
- Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände bestehen im überwiegenden Ausmaß gegenüber Finanzämtern, wobei hier davon ausgegangen wird, dass COVID-19 keine nennenswerte Auswirkung auf die Werthaltigkeit haben wird. Ebenso zeigen die Börsenkurse der beiden gehaltenen Anleihen der Republik Österreich bis dato keine Reaktion auf COVID-19.
- Auch die operative Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften wurde im Wesentlichen beendet und besteht nunmehr in der Verwaltung des vorhandenen Vermögens bis zum frühestmöglichen Zeitpunkt der Eröffnung der

Liquidation. Die Bewertungsannahmen für Beteiligungen orientieren sich nach den erwarteten Zahlungszuflüssen in die Gesellschaft wobei diese nach den bereits umgesetzten Abbaumaßnahmen nicht von Firmenwerten, Vorräten, Immobilien, Finanzinstrumenten, Umsatzerlösen oder des Entfalls der Veräußerungsfähigkeit abhängen. Die COVID-19-Auswirkungen führen daher zu keinen außerplanmäßigen Abschreibungen.

- Die Gesellschaft hat auch keine Möglichkeit, öffentliche Unterstützungsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen. Ein potentiell Risiko besteht im Ausfall der Managementkapazität. Unverändert bleibt es das Ziel, die Löschung von Gesellschaften nach dem Entfall von Gewährleistungen aus früheren Verkaufstransaktionen oder Rechtsprozessen umzusetzen.

Eine Änderung hinsichtlich der Annahmen zur Unternehmensfortführung und auch des Grundsatzes der Bewertungstätigkeit ist damit durch COVID-19 nicht gegeben.

Abwicklung

Die Entwicklung der Gesellschaft zu einer Abbaugesellschaft gemäß § 162 Abs 1 BaSAG sowie die erfolgreiche Erfüllung des Abbauauftrages wurden bereits im Anhang in den Ausführungen zur **Entwicklung als Abbaugesellschaft und Abwicklung** erläutert.

Die Gesellschaft befindet sich aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 15. Mai 2019 sowie des rechtskräftigen Bescheides der FMA über die Beendigung des Betriebes der Abbaugesellschaft gemäß § 84 Abs 12 BaSAG seit 01. Juli 2019 in Abwicklung und firmiert nunmehr unter immigon portfolioabbau ag i.A. Die Homepage der immigon lautet www.immigon.com.

immigon hat im Abwicklungsjahr 2020 drei Gläubigeraufforderungen in der Wiener Zeitung veröffentlicht.

Immigon hat weiters auch im Abwicklungsjahr 2021 aktiv Maßnahmen zum Abbau von langfristigen Verpflichtungen gesetzt. immigon stellte zeitweilig Rückkaufkurse für bestimmte Verbindlichkeiten auf ihrer Homepage <http://www.immigon.com> zur Verfügung und lädt Anleger ein, ihr die genannten Instrumente zu diesen Kursen zum Rückkauf anzudienen. Neben den Angeboten ausstehende Verbindlichkeiten gegenüber Investoren vorzeitig zurückzukaufen wurden auch Pensionsabfindungsangebote für definierte Personengruppen vorgenommen.

Seit Jahresbeginn reduzierte sich der Stand der aktiven Vollzeitäquivalente nochmals um 41%. Der organisatorische Rückbau und die Auslagerung von Leistungen wurden im Rumpfabwicklungsjahr 2019 im Wesentlichen abgeschlossen. Im Abwicklungsjahr 2020 und 2021 gab es damit keine weiteren Auslagerungsmaßnahmen. Die Überprüfung und Umsetzung von Komplexitätsreduktionen werden unverändert laufend weiter vorangetrieben. Zusammen mit der Übersiedlung an einem neuen Standort Ende 2019 wurde das IT-System unter Wechsel des Providers bereits an die eingeschränkten Bedürfnisse angepasst. Im Rahmen aller dieser Maßnahmen wurde auf die Gewährleistung eines effizienten und sicheren Betriebes des Unternehmens Bedacht genommen. Im Frühjahr 2020 wurden die Organisation und die internen Abläufe entsprechend adaptiert, sodass für alle MitarbeiterInnen die Möglichkeit des überwiegenden Arbeitens über Homeoffice besteht.

Erläuterungen zur Bilanz

Die **Bilanzsumme** hat sich im Jahr 2021 um EUR 9,3 Mio. oder 1% auf EUR 910,8 Mio. erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf eine Erhöhung des Treuhandvermögens zurückzuführen.

Die **Sachanlagen** bleiben unverändert auf einem Stand von EUR 0,0 Mio.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** haben sich von EUR 52,3 Mio. auf EUR 54,4 Mio. erhöht. Dieser positive Effekt ist überwiegend auf die teilweise Auflösung von Rückstellungen in den Tochtergesellschaften zurückzuführen.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensstände** beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige Forderungen und Vermögensgegenstände mit Aktivwerten für Pensionsversicherungen, Finanzamtsforderungen und erwarteten zukünftigen Eingänge. Insgesamt haben sich die Forderungen um EUR 3,3 Mio. auf EUR 6,2 Mio. erhöht. Wesentlich für die Erhöhung war insbesondere eine Gutschrift auf dem Finanzamtskonto aufgrund des Abschlusses einer Berufung aus dem Jahre 2013.

Die **Wertpapiere und Anteile** sind mit EUR 20,6 Mio. gegenüber der Abwicklungsbilanz zum 31. Dezember 2020 um etwa EUR 0,5 Mio. gesunken und umfassen unverändert Anleihen der Republik Österreich zur Liquiditätsvorsorge, welche zu den am längsten laufenden Emissionen der immigon in den Jahren 2026 und 2028 nahezu laufzeitkongruent sind. Diese Bundesanleihen dienen zudem teilweise auch der Besicherung der Pensionsvorsorge. Die Position beinhaltet das Nominale der Wertpapiere sowie die zukünftig erwarteten Zinserträge.

Bei den **Guthaben bei Kreditinstituten** handelt es sich im Wesentlichen um die Veranlagung von Erlösen aus den aktivseitigen Abbaumaßnahmen. Die Guthaben haben sich gegenüber der Vorjahresbilanz um EUR 5,7 Mio. auf EUR 764,8 Mio. reduziert. Die Position beinhaltet das Guthaben bei der Oesterreichische Nationalbank, gebundene und derzeit nicht frei zur Verfügung stehende Bankguthaben sowie die frei verfügbaren Girokonten der immigon. Ferner ist in dieser Position der **erwartete Zinsertrag für Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe** von EUR 2,6 Mio. enthalten.

Die **Treuhandaktiva**, welche mit den Treuhandpassiva in der Abwicklungsbilanz „über Strich“ dargestellt werden, zeigen eine Erhöhung um EUR 10,1 Mio. auf EUR 64,8 Mio. Bei dem Treuhandvermögen handelt es sich ausschließlich um über immigon treuhändig erfolgte Veranlagungen der Liquidität der Tochtergesellschaften bei der Oesterreichische Nationalbank.

Das **Abwicklungskapital** hat sich aufgrund neuer Erkenntnisse gegenüber der Abwicklungsbilanz zum 31. Dezember 2020 von EUR 717,9 Mio. um EUR 8,8 Mio. auf EUR 726,7 Mio. erhöht. Der Abwickler geht jedoch aktuell unverändert davon aus, dass während des Abwicklungszeitraums keine Vorwegzahlungen auf den Liquidationserlös vorgenommen werden, wenngleich eine Überprüfung der Möglichkeiten zur Durchführung etwaiger Vorwegzahlungen eingeleitet wurde.

Die **Rückstellungen** haben sich im Abwicklungsjahr um EUR 7,2 Mio. auf EUR 88,7 Mio. vermindert. Den Rückstellungsminderungen aus Verwendung und Auflösungen in Höhe von insgesamt EUR 35,6 Mio. stehen Rückstellungserhöhungen von EUR 28,3 Mio. gegenüber. Den größten Anteil an den Rückstellungserhöhungen hat die Bildung einer Vorsorge für Schwankungen in den Zinsprognosen in Höhe von EUR 18,6 Mio. sowie die Erhöhung der Rückstellungen für Rechtsrisiken um EUR 6,5 Mio. Die Rückstellung für erwartete negative Zinserträge wurde aufgrund der per Bilanzstichtag bestehenden Zinsprognosen in Höhe von EUR 13,0 aufgelöst. Weitere wesentliche Anteile an den Auflösungen von Rückstellungen resultieren aus der Anpassung der Rückstellungen für Pensionen und der Rückstellung für Körperschaftsteuer. Die Auflösungen sind bedingt durch den Abschluss eines Berufungsverfahrens sowie durch das Ableben von pensionsberechtigten Personen, weiteren Pensionsabfindungen und der Anpassung der Pensionsverpflichtungen an das versicherungsmathematische Gutachten für Pensionsverpflichtungen zum Stichtag 31. Dezember 2021 sowie durch neue Erkenntnisse über zukünftige Liquiditätsabflüsse durch Zeitablauf.

Immigon zeigte sich im Jahr 2021 bereit, ausstehende Verbindlichkeiten in Folge einer Verkaufsinteressensbekundung seitens der Anleihehalter zurückzukaufen. Im Abwicklungsjahr kam es zu keinen nennenswerten Rückkauftransaktionen.

Die **Verbindlichkeiten** verminderten sich im Wesentlichen durch die planmäßigen Fälligkeiten der verbrieften Verbindlichkeiten um EUR 2,3 Mio. von EUR 32,9 Mio. auf EUR 30,6 Mio.

Das Nominalvolumen an **Derivatgeschäften** hat sich von EUR 17,7 Mio. auf EUR 15,4 Mio. reduziert. Zu den derivativen Finanzinstrumenten verweisen wir auf die Tabelle über derivative Finanzinstrumente im Anhang.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

immigon hat per 01. Juli 2019 eine Abwicklungseröffnungsbilanz erstellt, welche das angenommene Eigenkapital zum Abschluss der Liquidation basierend auf dem stichtagsbezogenen Wissenstand zeigt. Die Abwicklungseröffnungsbilanz erfasste im Rahmen der Neubewertung des Abschlusses zum 30. Juni 2019 die zu erwartenden Erlöse und entstehenden Aufwendungen bis zur Beendigung des Abbaus, d.h. bis zur Löschung der Firma.

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Abwicklungsbilanz zeigt Veränderungen in diesen Schätzungen der Kosten im jeweiligen Abwicklungsjahr bis zur angenommenen Beendigung der Abwicklung.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge**, der **Personalaufwand** und die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** bzw. der Betriebserfolg zeigen ein negatives Ergebnis von EUR -4,4 Mio. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** mit EUR 5,3 Mio. bestehen im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen mit einem Ergebnis von EUR 4,9 Mio. Durch aktualisierte Beschäftigungsannahmen bis zur angenommenen Beendigung der Liquidation im Jahre 2028, das Ableben bzw. die Reduktion von pensionsberechtigten Personen sowie die Anpassung der versicherungsmathematischen Werte ergab sich ein Auflösungsbetrag von rd. EUR 3,7 Mio. Weitere Auflösungen resultieren aus Einschätzungen zukünftiger Kosten über den Abwicklungszeitraum. Die **übrigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von EUR 9,6 Mio. setzen sich im Wesentlichen aus der Erhöhung der Rückstellungen für Rechtsrisiken, erwarteten Kosten in Zusammenhang mit Redimensionierungsmaßnahmen sowie für ausgelagerte Dienstleistungen zusammen.

Das **Ergebnis aus Beteiligungen** mit einem Ertrag von EUR 5,2 Mio. ergibt sich aus der Neubewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und entsteht überwiegend aus der teilweisen Auflösung von Gewährleistungsrückstellungen bzw. sonstigen Rückstellungen in den Tochtergesellschaften.

Die Zinsprognosen unterlagen in den letzten Monaten starken Schwankungen. Das Ergebnis aus **Zinsen und ähnlichen Erträgen** in Höhe von EUR -3,1 Mio. setzt sich aus den stichtagsbezogenen Verbesserungen in den Zinsprognosen sowie der Dotierung einer Vorsorge für Schwankungen in den Zinsprognosen zusammen.

Die **Steuern vom Einkommen** und die **sonstigen Steuern** mit einem positiven Ergebnis in Höhe von insgesamt rd. EUR 11,1 Mio. beinhalten Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für Körperschaftsteuer, die Gutschriften aus der Anerkennung von Rückzahlungsansuchen aus Vorjahren sowie Erträge aus dem teilweisen Stattgeben einer Beschwerde.

Die Veränderung des erwarteten Abwicklungsergebnisses im Vergleich zur Abwicklungsbilanz des Vorjahres beträgt zum 31. Dezember 2021 EUR 8,8 Mio.

Bericht über Zweigniederlassungen

Die immigon verfügt über keine Zweigniederlassungen.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Eigenkapitalquote der immigon beträgt per 31. Dezember 2021 79,8% (31.12.2020: 79,6%). Die Eigenkapitalquote errechnet sich als Quotient von Abwicklungskapital und Bilanzsumme (inklusive der Berücksichtigung des Treuhandvermögens).

Für die immigon als Gesellschaft in Abwicklung ist auch die verfügbare Liquidität von besonderer Bedeutung, da neue Mittelaufnahmen am Geld- oder Kapitalmarkt nicht vorgesehen sind. Das Guthaben bei der Oesterreichische

Nationalbank und das kurzfristige und freie Guthaben auf den Girokonten der immigon beträgt 78,6% (31.12.2020: 80,4%) der Bilanzsumme bzw. 600,4% (31.12.2020: 562,4%) der Summe aus Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der geordnete Abbau von MitarbeiterInnen ist auch in der Abwicklung im Mittelpunkt der Anstrengungen des Bereichs Human Resources. Der notwendige **Personalabbau** wird, wo immer das geht, von gelebter sozialer Verantwortung begleitet. Eine wesentliche Komponente ist der mit den Belegschaftsvertretern verhandelte Sozialplan. Die neuerliche Verringerung des Personalstandes wurde fast ausschließlich durch einvernehmliche Auflösungen gemäß Sozialplan erreicht.

Zum 31. Dezember 2021 waren bei der immigon 7 MitarbeiterInnen (Vollzeitäquivalente) beschäftigt (31.12.2020: 9 Vollzeitäquivalente). Personen, die per Ultimo aus dem Unternehmen ausgeschieden sind, werden in den angegebenen Werten nicht mehr mitgezählt. Von den 7 Vollzeitäquivalenten im Angestelltenverhältnis sind drei mit 1. Jänner 2022 nicht mehr aktiv, weil sie mit Auflösungsvereinbarungen gemäß Sozialplan bereits dienstfrei gestellt sind. immigon kann damit beginnend mit 1. Jänner 2022 noch auf aktive MitarbeiterInnen im Ausmaß von rd. 4 Vollzeitäquivalenten zurückgreifen.

Das Durchschnittsalter liegt zum Jahresultimo bei 59,2 Jahren und hat sich damit gegenüber dem Wert per 31. Dezember 2020 mit 57,9 weiter leicht erhöht. Der Frauenanteil beträgt 67% (31. Dezember 2020: 70%) und der Anteil an Teilzeitbeschäftigten beträgt per Jahresultimo 44% (31.12.2020: 40%).

Gerade durch die laufende Personalreduktion ist die Erhaltung einer funktionsfähigen **Organisationsstruktur** eine besondere Herausforderung. Die Externalisierung von Leistungen und der Rückbau der IT-Systeme wurden in den vergangenen Jahren im Wesentlichen abgeschlossen. Die Archivierung von Daten und die Komplexitätsreduktionen in der Organisation wurden weiter vorangetrieben. Gleichzeitig ist weiterhin ein effizienter und sicherer Betrieb des Unternehmens zu gewährleisten.

Die Gesellschaft achtet hinsichtlich der **Nachhaltigkeit** auf ihre Handlungen. Auch der Standort der immigon ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Hinsichtlich der Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag verweisen wir auf die diesbezüglichen Ausführungen im Anhang.

Voraussichtliche Entwicklung und Risiken des Unternehmens

Ausblick wirtschaftliches Umfeld

Für das Jahr 2022 prognostiziert die EU-Kommission ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 4,3% (EU-27). Für Österreich wird ein Wirtschaftswachstum von 4,9% erwartet. In Konjunkturprognosen des WIFO wird damit gerechnet, dass 2022 sich die Wirtschaft nach der Aufhebung der Einschränkungen weiter erholen dürfte und der Arbeitsmarkt sich im Prognosezeitraum günstig entwickelt. Die Inflation wird auch 2022 hoch bleiben.

In den kommenden Monaten dürfte die Europäische Zentralbank die Leitzinsen nicht verändern. Hinsichtlich des für immigon wichtigen Zinssatzes der Einlagenfazilität rechneten die Volkswirte von großen internationalen Banken zum Jahresende 2021 laut Bloomberg einheitlich mit einem unveränderten Zinssatz von -0,5% zumindest bis Q3 2023. Aus gehandelten Overnight Index Swaps abgeleitete Forwardzinssätze für den EONIA und dessen Nachfolger ESTR (Euro Short-Term Rate) kann eine Markterwartung für höhere Zinsen bis Ende 2024 abgeleitet werden. Nennenswert positive Zinssätze werden nichtsdestotrotz wenn überhaupt erst gegen Ende des Abwicklungszeitraums erwartet.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Der Bewerkstellung der Liquidation der immigon steht im Mittelpunkt der Anstrengungen. immigon plant die verbliebenen Verbindlichkeiten der Gläubiger planmäßig bei Fälligkeit zu bedienen. Im Bereich der Tochtergesellschaften wird deren Anzahl weiterhin reduziert, d.h. die Liquidationen von Tochtergesellschaften bis zu Löschungen im Firmenbuch vorangetrieben.

Die weitere Reduktion der Beschäftigten und Komplexitätsreduktionen in der Organisation werden unverändert vorangetrieben. Gleichzeitig ist weiterhin ein effizienter und sicherer Betrieb des Unternehmens zu gewährleisten.

Die Verteilung des Abwicklungserlöses bzw. eine etwaige Zwischenverteilung befinden sich in Überprüfung.

Unverändert ist immigon der Ansicht, dass der Abschluss der formalen und rechtlichen Liquidation und damit die Löschung der Firma mit großer Wahrscheinlichkeit nicht vor dem Jahr 2028 erfolgen wird.

Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Im Rahmen der Abwicklung ist das bedeutsamste Risiko jenes aus Veranlagungsverlusten. Immigon sieht sich weiterhin verpflichtet, die Erlöse aus den Verwertungen von Vermögensgegenständen risikofrei zu veranlagen. Das aktuelle Zinsniveau lässt derzeit eine kurz- und mittelfristige Veranlagung nur unter Inkaufnahme von Negativzinsen zu. Ein anhaltend niedriges Zinsniveau stellt daher ein Profitabilitätsrisiko dar.

Im Rahmen der Abbaugesellschaft ergaben sich Risiken aus der Umsetzung des Abbauauftrags, die in Zusammenhang mit der Verwertung der Vermögensgegenstände standen. immigon ist noch allgemeinen Gewährleistungsrisiken aus Finanzierungs-, Immobilien- und Beteiligungsverkäufen sowie Rechtsrisiken aus bestehenden und möglichen Passivprozessen ausgesetzt. Darüber hinaus bestehen Risiken aus der zunehmend verstärkten ausgelagerten Abwicklung von Geschäftsfällen und Leistungen. Aus dem deutlich kleiner werdenden Personalstand ist die immigon verstärkt auch den allgemeinen Personalrisiken wie Fluktuation oder Krankheit, sowie mit diesen einhergehenden operationellen Risiken ausgesetzt.

Immigon steuert und überwacht ihre Risiken mit dem Ziel das Abwicklungskapital möglichst geringen Risiken auszusetzen.

Zu den relevanten Risikoarten lässt sich folgendes im Detail ausführen:

Liquiditätsrisiko

Die aus der Laufzeiteninkongruenz zwischen der Aktiv- und Passivseite bzw. durch die vorzeitige Veräußerung von Vermögenswerten entstehende Überliquidität stellt bei der Veranlagung ein mögliches Risikopotential bzw. einen Kostenfaktor für die Gesellschaft dar. Die Veranlagung von Liquidität erfolgt unter der Maßgabe einer möglichst risikofreien Veranlagung, um den Abbauerfolg nicht durch das Eingehen von neuen Risiken zu gefährden.

Die Veranlagung der Ergebnisse aus den Abbaumaßnahmen erfolgte ausschließlich bei der Oesterreichische Nationalbank. Aufgrund des vorherrschenden Zinsniveaus wurde mit dieser kurzfristigen und risikoarmen Veranlagung ein Verlust erwirtschaftet.

Liquide Mittel verwendete die immigon dazu, um den Inhabern von Wertpapierverbindlichkeiten (Senior Unsecured Schuldtiteln, Nachrang- oder Ergänzungskapitalanleihen) und Schuldscheindarlehen regelmäßig Rückkaufangebote zu unterbreiten. Die Häufigkeit bzw. die nominelle Betragshöhe von Rückkaufangeboten war nicht nur von der Vorschau auf die noch zu erwartenden Zahlungsströme, sondern auch von der Aufnahmefähigkeit des Marktes abhängig.

Operationelles Risiko

immigon definiert operationelles Risiko als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Darüber hinaus werden in der immigon ebenso Rechtsrisiken sowie Reputationsrisiken, wie beispielweise jene aus Geschäftsprozessunterbrechungen, in der Risikobetrachtung berücksichtigt.

Durch die weiter fortgeschrittene Verkleinerung der immigon nimmt die Bedeutung des operationellen Risikos relativ zu anderen Risikoarten zu. Die notwendige Personalreduktion der immigon und die dadurch bedingten Prozessanpassungen sind hier mit den Risiken aus den Auslagerungen anzuführen. Vor dem deutlich kleiner werdenden Personalstand der immigon stellen sich in Hinblick auf das Risiko des Informationsverlusts regelmäßig Anforderungen an das Wissensmanagement. Auch ist immigon verstärkt den allgemeinen Personalrisiken wie Fluktuation oder Krankheit, sowie mit diesen einhergehenden operationellen Risiken ausgesetzt.

In der immigon gelten folgende Grundsätze und Prinzipien im OpRisk Management:

- Als oberstes Ziel für den gesamten OpRisk Managementprozess wird die Optimierung von Prozessen zur Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder der Auswirkung operationeller Schäden festgeschrieben.
- Die Ereignisdokumentation erfolgt vollständig und angemessen verständlich, um sachverständigen Dritten die Möglichkeit zu geben, Nutzen daraus zu ziehen. Daher werden operationelle Ereignisse in einheitlicher Form zentral erfasst. Die daraus resultierende Transparenz über eingetretene Ereignisse ermöglicht eine aus der Historie abgeleitete Risikobewertung.
- Die Angemessenheit der Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie weiterer risikominimierender Maßnahmen wird unter Berücksichtigung des Risikopotenzials laufend, zumindest jedoch jährlich im Rahmen einer OpRisk-Klausur zusammen mit dem Abwickler neu bewertet. An dieser Stelle seien exemplarisch Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, die Sicherstellung von Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der ehemaligen Kunden- und Unternehmensdaten sowie die angemessene Trennung von Verantwortlichkeiten sowie die Beachtung des 4-Augenprinzips als Steuerungsmaßnahmen angeführt. Die internen Kontroll- und Steuerungsmaßnahmen (IKS) stellen den angemessenen und akzeptierten Risikolevel im Unternehmen sicher.
- Operationelle (Rest-) Risiken, die nicht vermieden, vermindert oder transferiert werden, werden formal und nachweislich durch den Risikoverantwortlichen (Risk Owner) akzeptiert.
- Die Implementierung zusätzlicher Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie weiterer risikominimierender Maßnahmen wird überwacht.

IT-Risiken

Immigon benutzt ein IT-System im Wesentlichen als Zugriff zu Archivdaten früherer Bankapplikationen und für die Dokumentation abgelaufener oder verkaufter Geschäftsfälle. Risiken bestehen hier im Hinblick auf den unbefugten Zugriff auf sensible elektronische Unternehmensdaten sowie auf die mangelnde Verfügbarkeit der Systeme als Folge von Störungen und Katastrophen.

Dem Risiko eines unbefugten Zugriffs auf Unternehmensdaten wird mit dem Einsatz von IT-Sicherheitstechnologien (zum Beispiel Firewall- und Intrusion-Prevention-Systemen) begegnet. Zusätzlich wird die Sicherheit durch die restriktive Vergabe von Zugriffsberechtigungen auf Systeme und Informationen sowie durch das Vorhalten von Backup-Versionen der kritischen Datenbestände erhöht. Mit einer redundanten Auslegung der IT-Infrastrukturen gibt es auch eine Absicherung gegen Risiken, die im Störungs- oder Katastrophenfall entstehen.

Beteiligungsrisiko

Unter Beteiligungsrisiko versteht immigon das Risiko, dass eine gehaltene Beteiligung teilweise ausfällt, gänzlich an Wert verliert oder nur unter Realisierung eines Verlusts verkauft werden kann.

Das Beteiligungsvolumen beträgt zum 31.12.2021 EUR 54,4 Mio. (31. Dezember 2020 EUR 52,3 Mio.) und besteht nahezu ausschließlich aus Anteilen an verbundene Unternehmen. Die Risiken aus diesen Beteiligungen ergeben sich auch über indirekt gehaltene Geschäftsanteile. Insgesamt sind Wertveränderungen dieser Beteiligungen nach dem praktisch abgeschlossenen Asset-Abbau aus Gewährleistungen, Rechtsrisiken sowie den laufenden Kosten bis zur Liquidation, insbesondere aus der Liquiditätsveranlagung vorstellbar.

Sonstige Risiken

An sonstigen Risiken sieht sich die immigon dem strategischen Risiko, dem Reputationsrisiko, dem Eigenkapitalrisiko und dem Geschäftsrisiko gegenüber.

Das **strategische Risiko** ist das Risiko einer negativen Auswirkung auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen oder mangelnde Anpassung an Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld.

Das **Reputationsrisiko** ist die Gefahr negativer Auswirkungen auf das Betriebsergebnis durch einen Reputationsverlust und einen damit verbundenen negativen Effekt auf die Stakeholder (Aufsicht, Eigentümer, Gläubiger, Mitarbeiter).

Das **Geschäftsrisiko** ist das Risiko aus der Volatilität der Einnahmen (hier insbesondere der erwarteten Zinseinnahmen) und damit die Gefahr, die remanenten Fixkosten nicht mehr (vollständig) abdecken zu können. Diesem grundsätzlich auch in der Phase der Abwicklung vorhandenen Risiko ist durch die hohe Liquidität der immigon praktisch keine Eintrittswahrscheinlichkeit zuzumessen.

Das **Pensionsrisiko** besteht insbesondere aus der potenziellen Notwendigkeit zur Erhöhung der Pensionsrückstellungen, d. h. der Gefahr, dass die Pensionsverpflichtungen über die Jahre hinweg höher ausfallen, als über die gutachtenbasierte Modellierung der Sterbewahrscheinlichkeiten und der Dynamik der Kollektivverträge prognostiziert.

Zur Steuerung der sonstigen Risiken sind vor allem organisatorische Maßnahmen implementiert.

Verwendung von Finanzinstrumenten

Immigon setzt noch wenige derivative Finanzinstrumente in Form von Optionen ein. Sie dienen ausschließlich der Absicherung von underlyings mancher Zertifikate, die durch die ÖVAG emittiert wurden. Das Portfolio aus Zinsswaps konnte im Jahr 2020 vollständig abgebaut werden. Hinsichtlich der Volumina wird auf den Anhang verwiesen.

Bericht über den Bestand sowie den Erwerb und die Veräußerung eigener Anteile

Eigene Aktien oder Anteile und Partizipationsscheine

EUR	31.12.2021	31.12.2020
Eigene Stammaktien	50.947,90	50.947,90
Eigene Partizipationsscheine	13.359,56	13.359,56
Summe	64.307,46	64.307,46

Entwicklung der eigenen Aktien

	Anzahl Stück	Nennwert EUR	Buchwert EUR
Stand am 01.01.2021	49.819	50.947,30	50.947,90
Veränderung	0	0,00	0,00
Stand am 31.12.2021	49.819	50.947,30	50.947,90

Centdifferenzen entstanden systembedingt durch die Begrenzung der Nachkommastellenzahl im Wertpapiersystem im Rahmen der Aufwertung 2016.

Die **Partizipationsscheine** im Portefeuille der immigon stellen sich wie folgt dar:

	Anzahl Stück	Nennwert EUR	Buchwert EUR
Stand am 01.01.2021	18.296	13.359,55	13.359,56
Veränderung	0	0,00	0,00
Stand am 31.12.2021	18.296	13.359,55	13.359,56

Centdifferenzen entstanden systembedingt durch die Begrenzung der Nachkommastellenzahl im Wertpapiersystem im Rahmen der Aufwertung 2016.

Zu- und Abgänge eigener Aktien

Im Abwicklungsjahr 2021 gab es keine Zu- und Abgänge eigener Aktien.

Zu- und Abgänge eigener börsennotierter Partizipationsscheine

Es gab im Abwicklungsjahr keine Zu- und Abgänge eigener börsennotierter Partizipationsscheine.

Bericht über Forschung und Entwicklung

immigon betreibt keine Forschung und Entwicklung.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das Ziel des internen Kontrollsystems im Rechnungswesen ist es, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive interne Kontrollen in Hinsicht auf die Rechnungslegung zu gewährleisten. Der Abwickler trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

Kontrollumfeld

Das interne Kontrollsystem ist ein System zur Dokumentierung aller durchgeführten Kontrolltätigkeiten und baut auf allen bereits aktiv durchgeführten Kontrollen auf. Die Implementierung des internen Kontrollsystems (IKS) ist in internen Richtlinien und Vorschriften festgelegt.

Die laufenden Buchhaltungsleistungen sowie die Personalverrechnung sind an einen externen Dienstleister ausgelagert. Das interne Kontrollsystem des Partners für die Erbringung der Dienstleistungen ist seit 2018 nach ISAE 3402 Typ II geprüft. Geprüft wurde die Zweckmäßigkeit der Qualitätssicherungsmaßnahmen sämtlicher Serviceleistungen, die gegenüber dem Kunden erbracht werden. Dies umfasst ebenso die Buchhaltung samt zugehörigem IT-Umfeld. Die Prüfungen finden jährlich statt.

Auch die Dienstleistungen für das Treasury Portfoliomanagement sind ausgelagert und unterliegen einer von immigon beauftragten ISAE Überprüfung.

Abläufe und Zuständigkeiten werden zwischen immigon und dem jeweiligen Outsourcingpartner im Rahmen von Prozessheften geregelt. So finden sich im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess in der Prozessbeschreibung bspw. Richtlinien zu der laufenden Buchhaltung, der Verwaltung von offenen Posten, der Freigabe von Rechnungen bzw. Zahlungen.

Immigon hat die Möglichkeit in das Buchhaltungssystem Einsicht zu nehmen und eigenständig Auswertungen und Kontrollen durchzuführen. Belege wie bspw. Eingangsrechnungen werden als Scan der Buchung elektronisch angehängt und können jederzeit eingesehen werden. Durch regelmäßige Kontrollen von Buchungen und die Durchführung eigener Auswertungen werden Informationsfluss und Buchführung durch immigon überprüft. Ebenso werden seitens immigon ergänzend die Daten des Dienstleisters für Treasury Leistungen mit den Buchhaltungssalden abgestimmt. Die Auswertungen der Salden des externen Buchhaltungssystems durch immigon beinhalten diverse Kontrollen, welche jederzeit überprüft werden können.

Risikobeurteilung

Das wesentliche Risiko im Rechnungslegungsprozess besteht in einer unrichtigen Abbildung von Sachverhalten in der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage. Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden durch die Prozessverantwortlichen erhoben und überwacht, um insbesondere die vollständige und korrekte Erfassung sämtlicher Geschäftsfälle, die zeitgerechte Überweisung von Rechnungen und die richtige Berechnung sowie termingerechte Abfuhr von Steuern sicherzustellen. Der Fokus wird dabei auf jene Risiken gelegt, die als wesentlich zu betrachten sind.

In regelmäßigen Abständen wird eine Übersicht über sämtliche wesentliche Rechnungslegungsprozesse und -abläufe überprüft und im Bedarfsfall aktualisiert. Diese Prozesse sind durch die Prozessverantwortlichen kontinuierlich hinsichtlich ihres Risikogehaltes zu prüfen und in IKS-relevante und nicht IKS-relevante Prozesse einzuteilen.

Kontrollmaßnahmen

Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potentiellen Fehlern vorgebeugt wird bzw. Abweichungen in der Finanzberichterstattung entdeckt und zeitnahe korrigiert werden. Die Kontrollmaßnahmen reichen von der Durchsicht der verschiedenen Periodenergebnisse durch das Management hin zur spezifischen Überleitung von Konten und Positionen und der Analyse der fortlaufenden Prozesse im Rechnungswesen. Im Rahmen des internen Kontrollsystems werden zwei Arten von Kontrollen unterschieden.

Operative Kontrollen beinhalten manuelle Kontrollen, die anhand bestimmter Arbeitsschritte durchgeführt werden, automatische Kontrollen, die mit Unterstützung von EDV-Systemen durchgeführt werden, präventive Kontrollen, die das Ziel haben, durch Funktionstrennungen, Kompetenzregelungen und Zugriffsberechtigungen Fehler und Risiken im Vorhinein zu vermeiden.

Managementkontrollen dienen dazu, auf Stichprobenbasis die Einhaltung von operativen Kontrollen sicherzustellen. Dazu liegt ein eigener Kontrollplan vor, in dem die Periodizität der Überprüfungen in Abhängigkeit des Risikogehaltes festgelegt ist. Die Stichproben sind für Dritte nachvollziehbar im Kontrollplan zu dokumentieren. Die Ergebnisse werden an den Abwickler und Aufsichtsrat berichtet.

Information und Kommunikation

Die Erstellung von Berichten erfolgte basierend auf den Auswertungen aus dem Buchhaltungssystem des Outsourcingpartners.

Ein Managementreport über interne Kontrollen und das Risikomanagement wird quartalsweise erstellt. Das Management erhält regelmäßig zusammengefasste Reportings wie z.B. Berichte über die Entwicklung der immigon und die wichtigsten Finanzkennzahlen. Dem Aufsichtsrat wird zumindest vierteljährlich umfassend berichtet. Der Informationsfluss beinhaltet neben der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auch Kommentierungen der wesentlichen Entwicklungen sowie die Darstellung der Liquiditätssituation.

Überwachung

Zu veröffentlichende Abschlüsse werden von der Leitung bzw. den Mitarbeitern des Rechnungswesens und dem Abwickler vor Weiterleitung an die zuständigen Gremien einer abschließenden Kontrolle unterzogen.

Der Abwickler



Mag. Yahya Suna

Ithuba Capital AG



Dipl.-BW. Thomas Emanuel Schörnig

Wien, am 31. Jänner 2022

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der immigon portfolioabbau ag i.A., Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften gemäß § 211 AktG und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den aktienrechtlichen Vorschriften gemäß § 211 AktG über den Jahresabschluss in der Abwicklungsphase.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung bei der Abschlussprüfung ist analog zu § 275 Abs. 2 UGB (Haftungsregelung bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten mit insgesamt EUR 2 Mio. begrenzt.

Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir machen auf die im Anhang in Abschnitt „Allgemeine Angaben“ ab Seite 7 angeführten Erläuterungen aufmerksam, die die Eröffnung der Abwicklung per 1. Juli 2019 und den damit einhergehenden Sonderbestimmungen des § 211 AktG beschreibt.

Des Weiteren verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang hinsichtlich der Erwartung, dass der Abschluss der formalen und rechtlichen Abwicklung nicht vor dem Jahr 2028 erfolgen wird. Ebenso verweisen wir in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen im Anhang unter dem Punkt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“, in welchem ausgeführt wird, dass die Gesellschaft auf Grund der langen Abwicklungsdauer Schätzunsicherheiten hinsichtlich der noch anfallenden Kosten der Abwicklung und der noch zu erzielenden Erträge unterliegt.

Unser Prüfungsurteil ist in Bezug auf diesen Sachverhalt nicht modifiziert.

Sonstiger Sachverhalt

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der am 5. Februar 2021 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

Unser Prüfungsurteil ist in Bezug auf diesen Sachverhalt nicht modifiziert.

Verantwortlichkeiten der Abwicklerin und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die Abwicklerin ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den aktienrechtlichen Vorschriften gemäß § 211 AktG über den Jahresabschluss in der Abwicklungsphase steht und ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Abwicklerin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Abwicklerin dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit im Sinne der gesellschaftsrechtlichen Abwicklung der Gesellschaft zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit unter der Berücksichtigung der gesellschaftsrechtlichen Abwicklung zu befolgen, sofern dieser noch anzuwenden ist.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von der Abwicklerin angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Abwicklerin dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit unter der Berücksichtigung der gesellschaftsrechtlichen Abwicklung durch die Abwicklerin sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur planmäßigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit im Sinne der gesellschaftsrechtlichen Abwicklung der Gesellschaft aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit im Sinne der gesellschaftsrechtlichen Abwicklung der Gesellschaft zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild gemäß § 211 AktG erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die Abwicklerin ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den aktienrechtlichen Vorschriften gemäß § 211 AktG über den Jahresabschluss in der Abwicklungsphase.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien
31. Jänner 2022

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Dipl.-Kfm. Timo Steinmetz
Wirtschaftsprüfer

gez.:

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.